

MAINFIRST



GRUNDSÄTZE UND STRATEGIEN ZUR AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

MAINFIRST AFFILIATED
FUND MANAGERS S.A.

08.2021

Version 11.0

Grundsätze und Strategien zur Ausübung von Stimmrechten

Beschreibung von Grundsätzen, Strategien und Verfahren, um sicherzustellen, dass sich die Mitarbeiter¹ und Organe der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. (nachfolgend die „Gesellschaft“) in allen geschäftlichen Bereichen stets und uneingeschränkt an die gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen-, beruflichen- sowie ethischen Regelungen halten.

Die Richtlinie dient der Umsetzung relevanter Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlicher Publikationen (z.B das Gesetz von 2013, Verordnung 10-4, delegierte Verordnung 231/2013 oder CSSF Rundschreiben 18/698).

Jeder Mitarbeiter der Gesellschaft ist aufgefordert und verpflichtet, die Richtlinie im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft uneingeschränkt zu beachten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, als kompetenter Ansprechpartner, für die Konzeption und Administration von Fondsstrukturen, sowie bei der individuellen Portfolioverwaltung gemäß Gesetz von 2013, besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertretung erfolgt über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung zur Ausübung etwaiger Stimmrechte.

Die Gesellschaft oder ein beauftragter Vertreter wird dann im Namen und unter Beachtung der nachfolgenden strategischen Leitlinien der Gesellschaft abstimmen. Die Gesellschaft wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten entscheiden, ob und wie Stimmrechte im alleinigen Interesse der Anleger ausgeübt werden sollen.

Mit den nachfolgend aufgestellten Grundsätzen, welche als Leitlinien zu interpretieren sind, sollen die Aktienstimmrechte treuhänderisch ausgeübt werden:

1. Basis für jede Entscheidung zur Ausübung von Stimmrechten bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des OGAW/OGA.
2. Jedwede Entscheidung über die Stimmrechtsausübung wird unabhängig von den Interessen sonstiger Dritter getroffen.
3. Die Integrität der Märkte wird zwingend als ein gleichwertiges Kriterium bei der Entscheidung über die Stimmrechtsausübung beachtet und gewahrt.
4. Die Ausübung von Stimmrechten erfolgt unter strikter Wahrung gesetzlicher und regulatorischer Regelungen und Normen, insbesondere der Verordnung 10-4, der delegierten Verordnung 231/2013, dem CSSF Rundschreiben 18/698, sowie der Beachtung der Regeln zur internen Unternehmenssteuerung. Gemäß Artikel 23 der Verordnung 10-4 und Artikel 37 der delegierten Verordnung 231/2013 hat die Gesellschaft unter anderem eine angemessene und wirksame Strategie im Hinblick darauf ausgearbeitet, wann und wie die mit den Instrumenten in den verwalteten

¹ Mitarbeiter erfassen sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter

Portfolios verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden OGA und seiner Anleger geschieht.

5. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt unter der uneingeschränkten Beachtung interner, transparenter ESG-Standards, welche insbesondere nachfolgende Aspekte erfassen:
 - Eine solide Unternehmensführung ist essentieller Bestandteil zur Wertsteigerung eines Unternehmens.
 - Die Gesellschaft versteht die Notwendigkeit, dass sich Großaktionäre aktiv an der Entwicklung eines Unternehmens beteiligen.
 - Die Gesellschaft spielt eine aktive Rolle bei der Förderung des Fortschritts innerhalb der Unternehmen hin zu profitabler und nachhaltiger Wertschaffung.
 - Die Gesellschaft ist bedeutender Eigentümer an vielen Unternehmen. Daher nehmen ihre Vertreter an Jahreshauptversammlungen oder anderen Treffen teil und suchen den regelmäßigen Dialog mit den Unternehmensvertretern als Mittel ihres Engagements.
 - Die Gesellschaft betrachtet ein großes Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig verfolgt und überwacht werden müssen - darunter auch viele ESG-bezogene Themen.
 - Dazu zählen insbesondere: Allgemeine Grundsätze für eine gute Corporate Governance (Verantwortlichkeit & Kompetenz des Vorstands & des Aufsichtsrates, Aktienbesitz, Unabhängigkeit, Interessenkonflikte, Diversität, Nominierungsverfahren, Vergütungs- und Anreizprogramme, Audits, Transparenz bei Entscheidungen).
 - Kapitalstruktur: Disclosure, Politik zur Kapitalallokation, Genehmigung von Kapitalmaßnahmen & öffentliche Angebot, Gleichbehandlung von Aktionären.
 - ESG-Aspekte haben Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens, sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen.
 - Deshalb will die Gesellschaft, dass unsere Unternehmen auf relevante, soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d.h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen.
 - Die Gesellschaft unterstützt Vorschläge an die Generalversammlung, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern und ESG-Risiken zu reduzieren.
 - Das Stimmrecht der Gesellschaft soll genutzt werden, um die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z.B. zu Klimawandel, Wasserverbrauch, Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen und Corporate Governance, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).
 - Die Gesellschaft kann gegen die Wiederwahl oder gegen die Entlastung des Vorstands oder des Aufsichtsrates stimmen, z.B. in Folge unzureichender Vermeidung von ESG-Risiken.

Diese Grundsätze werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf und Notwendigkeit angepasst. Die Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage (www.mainfirst.com) veröffentlicht.